



# BAUMANN & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE UND FACHANWÄLTE

BAUMANN & KOLLEGEN · Rechtsanwälte und Fachanwälte · Mittelhäuser Straße 80 · 99089 Erfurt

**Hinweis:** Zum 01.07.2006 hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Gebühren für Beratung und Gutachten aufgehoben. Der Anwalt soll in diesen Fällen nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) fortan auf eine Gebührenvereinbarung hinwirken. In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgabe werden daher die nachstehenden Vereinbarungen getroffen.

## VERGÜTUNGSVEREINBARUNG für eine Beratung nach RVG

Zwischen Herrn/Frau

.....  
.....

- im nachfolgenden Mandant genannt -

und

**Rechtsanwaltskanzlei Baumann & Kollegen, Mittelhäuser Straße 80, 99089 Erfurt**

- im nachfolgenden Kanzlei genannt -

wird folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen:

### 1.

Gegenstand der Vereinbarung ist die anwaltliche Beratung durch die Kanzlei in der Angelegenheit

.....  
.....  
.....

Die anwaltliche Beratung soll mündlich erfolgen.

### 2.

Für die anwaltliche Beratung ist von dem Mandanten an die Kanzlei eine Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung zu zahlen. Der Gegenstandswert ist mit

.....€ anzusetzen.

Zu zahlen ist von dem Mandanten eine 1.0 Gebühr nach der Tabelle zu § 13 RVG. Zuzüglich zu dieser Gebühr sind von dem Mandanten an die Kanzlei Auslagen (nachfolgend Ziffer 3), ferner die gesetzliche Umsatzsteuer (nachfolgend Ziffer 4) zu zahlen. Im Falle einer Einigung, Erledigung oder Aussöhnung kann eine weitere Gebühr anfallen. Der Rechtsanwalt ist berechtigt jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

### 3.

Neben der vereinbarten Vergütung (Ziffer 2) sind der Kanzlei von dem Mandanten die Auslagen zu ersetzen, die er im Rahmen des Mandates aufzuwenden hat:

- Aufwendungen für Post und Telekommunikationsdienstleistungen sind pauschal mit 20 % der vereinbarten Vergütung, höchstens mit 25,00 € zu vergüten. Abzugelten ist auch das Porto für die Übersendung der Vergütungsabrechnung.
- Ablichtungen sind mit 0,50 € je Seite für die ersten 50 Seiten und für jede weitere Seite mit 0,15 € zu vergüten.
- Verauslagte Kosten für Gerichtskosten, Einwohnermeldeamtsanfragen, Registeranfragen, Aktenversendungspauschalen, Datenbankrecherchen sind der Kanzlei von dem Mandanten in der angefallenen Höhe zu erstatten.

Rechtsanwälte:

**RICHARD BAUMANN**

Rechtsanwalt  
zugleich Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Tätigkeitsschwerpunkte:  
Arbeitsrecht  
Erbrecht

**DIETRICH KLEEMANN**

Rechtsanwalt  
zugleich Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht  
Tätigkeitsschwerpunkte:  
Miet- und WEG-Recht  
Verkehrsrecht  
Interessenschwerpunkt:  
Versicherungsrecht

**HARM WINKLER\***

Rechtsanwalt  
Leitender Ministerialrat a. D.  
Interessenschwerpunkte:  
Beamtenrecht  
Öffentliches Dienstrecht

**BARBARA GROßPIETSCH\***

Rechtsanwältin  
Tätigkeitsschwerpunkte:  
Familienrecht  
Verbraucher-Energierrecht

Mittelhäuser Straße 80  
99089 Erfurt  
Telefon 0361 22055-0  
Telefax 0361 22055-212  
info@rae-baumann-kollegen.de  
www.bk-erfurt.de

4.

Auf die vereinbarte Vergütung und die Auslagen ist von dem Mandanten die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %) zu zahlen.

5.

§ 34 Abs. 2 RVG sieht eine Anrechnung der für die Beratung vereinbarten Gebühr auf die Gebühren für eine sonstige Tätigkeit die mit der Beratung zusammenhängt, vor. Diese Anrechnung wird hiermit ausgeschlossen. Die vereinbarte Vergütung für die Beratung erhält die Kanzlei neben den Gebühren und Auslagen, die für eine sonstige Tätigkeit wegen desselben Gegenstandes entstehen.

6.

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass

- die vereinbarte Vergütung unter Umständen höher ist als die in § 34 Abs. 1 Satz 3 RVG vorgeschriebenen Obergrenzen, wenn keine Vergütungsvereinbarung getroffen und der Mandant Verbraucher ist,
- die vereinbarte Vergütung unter Umständen nicht oder nicht in der vereinbarten Höhe im Rahmen einer abgeschlossenen Rechtsschutzversicherung von dem Versicherer übernommen wird,
- die vereinbarte Vergütung nicht oder nicht in der vereinbarten Höhe im Rahmen eines möglichen Kostenerstattungsanspruchs von dem Erstattungspflichtigen zu erstatten ist.

7.

Seitens der Kanzlei ist eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden. Die Parteien kommen überein, dass die Haftung der Kanzlei für etwaige Berufsversehen im Rahmen der Wahrnehmung der vorstehenden Vereinbarung auf 1.000.000,00 € beschränkt wird, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

8.

Gegen die Vergütung der Kanzlei ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Erfurt, den .....

.....  
Mandant

.....  
Kanzlei

Diese Vereinbarung umfasst zwei Seiten. Ich habe eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten.

Erfurt, den .....

.....  
Mandant